

Statuten Österreich-Pokal 2015 in der Klasse RC-SL

Der Österreich Pokal der Klasse RC-SL wird in 4 Teilbewerben durchgeführt, die möglichst über das Bundesgebiet verteilt sein sollen. Der Bundesfachausschuss wählt bei seiner jährlichen Zusammenkunft die Veranstalter der Teilbewerbe aus, wobei auf die Interessen der Bundesländer vertreten durch die Landesfachreferenten Rücksicht zu nehmen ist.

Maximal 3 Wettbewerbsergebnisse eines Schleppteams werden zur Endwertung herangezogen, das heißt, bei 4 geflogenen Teilbewerben gibt es 1 Streichresultat. Sollten in einer Saison nur 3 Teilbewerbe durchgeführt werden, so werden alle 3 gewertet. Werden in einem Jahr weniger als 3 Teilbewerbe durchgeführt, so fällt der Ö-Pokal in dieser Saison überhaupt aus. Werden von einem Schleppteam nur 1 oder 2 Teilbewerbe bestritten, so gelangt die Mannschaft ebenfalls in die Endwertung. Um mit mehreren Ergebnissen in die Endwertung einzugehen, darf das Schleppteam seine Zusammensetzung während der laufenden Saison nicht ändern.

Die eigentliche Wertung erfolgt nach einem Punktesystem und zwar gilt vom 1. bis zum 10.Rang eines jeden Teilwettbewerbes eine fallende Platzierungspunktezah von 10 bis 1. Sollte in der Endwertung bei den 3 erstplatzierten Teams Platzierungspunktegleichheit auftreten, so entscheidet die höhere Platzierungspunktezah des Streichresultates. Sollte das nicht möglich sein, so entscheidet die höhere Summe der erfolgten Wertungspunktezahlen aus den 3 gewerteten Teilbewerben.

Beim Schlusswettbewerb überreicht der Bundesfachreferent RC-SL den Gewinnern des Ö-Pokals den Wanderpreis, der ein Jahr im Besitz der Sieger verbleibt. Danach wird er wieder neu vergeben. Gewinnt ein Team gleicher Zusammensetzung den Ö-Pokal insgesamt dreimal, so geht der Wanderpreis in den Besitz der Sieger über. Außerdem erhalten die drei erstplatzierten Teams Pokalspenden, die in ihrem Besitz verbleiben. Diese Ehrenpreise stellt der Veranstalter des Schlusswettbewerbes zur Verfügung, allerdings erhält er einen Zuschuss vom Bundesfachreferat.

Die Veranstalter der Teilbewerbe sind verpflichtet, zur Bewertung immer 5 Punkterichter einzusetzen, um die höchste und die niedrigste Wertung pro Flugfigur streichen zu können (siehe MSO). Um den Heimvorteil zu mildern, dürfen nur 2 Punkterichter vom veranstaltenden Bundesland werten, während die 3 anderen Punkterichter aus anderen Bundesländern eingeladen werden müssen.

Um die Finanzierung neuer Wanderpokale in Zukunft zu sichern, wird ein Betrag von 10,- € pro Ö-Pokal-Teilwettbewerb vom jeweiligen Veranstalter eingehoben. Die Verwaltung dieser Geldbeträge erfolgt durch den Bundesfachreferenten. Wird der Ö-Pokal in der Klasse RC-SL nicht mehr ausgetragen, so ist das verbleibende Geld einem karitativen Zweck zuzuführen.

